

II- 6999 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 10.000/4-Parl/89

Wien, 21. März 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3191/AB

Parlament  
1017 Wien

1989 -04- 04

zu 3228/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3228/J-NR/89, betreffend Vorbereitungen für die Einführung von Informatik auf der 7. und 8. Schulstufe, die die Abgeordneten Dr. Mayer und Genossen am 1. Februar 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das sogenannte Raumkonzept des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport sieht für die Integration der Informatik in die 7. und 8. Schulstufe durchwegs Sonderunterrichtsräume im Rahmen der bestehenden Ressourcen vor, d.h. es sollen keine neuen Räume geschaffen werden, sondern an bestehenden Räumen entsprechende Adaptierungen vorgenommen werden. Gemäß den Stellenplänen sollen 14 Tische á 1,5 m sowie ein zusätzlicher Lehrertisch und ev. eine fahrbare Tafel eingerichtet werden. Mit voraussichtlichen Kosten zwischen S 100.000,-- und S 150.000,-- ist zu rechnen. Überdies könnte dieser EDV-Raum analog dem Sprachlabor auch für andere Zwecke (z.B. Wanderklassen) genutzt werden. An Standorten, an denen erst die entsprechende Raumgröße zusätzlich zu den Installationsarbeiten herzustellen ist, wie etwa Versetzen von Wänden mit Instandsetzung und Erneuerung der Fußböden ist mit Kosten bis zu S 1 Mio zu rechnen.

ad 2)

Die finanziellen Aufwendungen für den Ankauf der Hardware inklusive Standardsoftware belaufen sich auf ca. S 25.000,-- je Arbeitsplatz, wobei ein zusätzlicher Wartungsvertrag nicht angestrebt wird, sondern für alle Geräte im Rahmen einer 2jährigen Garantie ein kostenloses Service beansprucht werden kann.

- 2 -

Entsprechend den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten ist der Bund zur Ausstattung der Bundesschulen, sind die Länder (und Gemeinden) zur Ausstattung der Pflichtschulen mit Hard- und Software verpflichtet. Sollte allerdings der Bund günstige Werknutzungsrechte für einzelne Softwareprodukte bekommen, bestünde die theoretische Möglichkeit, diese auch den Pflichtschulen zu überlassen.

ad 3)

Grundsätzlich sind die zusätzlichen Budgetmittel unter Vorbehalt der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen im Wege budgetärer Umschichtungsmaßnahmen bzw. Sanierungskreditansätze (für die räumliche Frage) gesichert. Ähnliches gilt auch für die Lehreraus- und -weiterbildung für die Informatik (siehe Punkt 6.).

ad 4)

Am 9.2.1988 fand die letzte Sitzung mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes statt, wobei diese angekündigt haben, alle materiellen Ressourcen zur Umsetzung des Informatikkonzeptes des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ausschöpfen zu wollen. Prinzipiell übernimmt der Bund dabei keinerlei Kosten für sachliche und vor allem auch bauliche Aufwendungen. Allerdings können, wie schon unter Punkt 2. angeführt, allfällige Software-Werknutzungsrechte gratis den Gemeinden und Ländern übertragen werden, sowie vor allem auch die gültigen Ausschreibungs- und Zuschlagsbedingungen zur Ausstattung der Bundesschulen mit Hard- und Software im Sinne einer Amtshilfe überlassen werden.

ad 5)

Derzeit wurden von den Privatschulen noch keine entsprechenden Anfragen an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gerichtet, daher auch keine entsprechenden Verhandlungen geführt.

- 3 -

Es ist zu erwarten, daß analog dem Finanzierungsmodell aus dem Schuljahr 1984/85 die Privatschulen grundsätzlich mit einer Subvention für den Ankauf der Geräte rechnen können.

ad 6)

Wie schon im Rahmen des Projektes Computer-Bildung-Gesellschaft im Jahre 1984/85 ist die fachliche Vorbereitung der Lehrer auf die Integration von Informatik in die 7. und 8. Schulstufe an den Pädagogischen Instituten voll im Laufen (entsprechende Ausbildungsprogramme bilden dafür die Grundlage). Zusätzlich sind 37 Dienstposten für die Lehrerbildung sowie ein finanzieller Rahmen von S 5 Mio. vorgesehen.

ad 7)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sieht als didaktische Grundlage der Integration der Informatik in die Unterrichtsfächer grundsätzlich den Einsatz von Standardsoftware (Industriestandard) vor; der Einsatz von zusätzlichen Softwareprodukten (seien es Programme aus den Auftragsentwicklungen durch Lehrer, Eigenprogramme, die zum Teil im Rahmen der Lehrerfortbildung an den Pädagogischen Instituten erstellt worden sind oder auch didaktisch hervorragende Public-Domain-Programme) obliegt dem Lehrer.

ad 8)

Bei der Einführung der Informatik in die 7. und 8. Schulstufe ist in der AHS-Unterstufe auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes keine Teilung vorgesehen (sowohl bei den Trägerfächern, wie auch bei der unverbindlichen Übung); desgleichen im Bereich der Hauptschule.

- 4 -

ad 9)

Selbstverständlich sollen auch Unterrichtspraktikanten, die noch keine Informatikerausbildung haben (eine solche aber an den Pädagogischen Instituten jederzeit nachholen können) den ihnen zustehenden Praktikumsplatz bekommen.

